

Schötz, Susanne: *Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*. Köln: Böhlau Verlag Köln 2004. ISBN: 3-412-17603-6; 531 S.

Rezensiert von: Matthias Manke, Landeshauptarchiv Schwerin

Die vorzustellende Studie mag auf den ersten Blick wie eine frauengeschichtliche Arbeit – Handelsfrauen – mit lokalhistorischem Bezug – Leipzig – anmuten. Natürlich zielte eine solche Charakteristik nicht ins Leere, aber ins Schwarze träfe sie keinesfalls. Einerseits geht es in dem aus der Bielefelder Habilitationsschrift der Autorin hervorgegangenen Buch mitnichten 'nur' um Frauen: Um nämlich die Spezifika der weiblichen Lebenswelt deutlich machen zu können, bedarf es der wechselseitigen Gegenüberstellung mit der anderen – männlichen – Lebenswelt. Das gelingt, und das ist eine der hervorhebenswerten Stärken des Bandes, Susanne Schötz über weite Strecken und insbesondere in den ersten beiden Kapiteln hervorragend. Andererseits kennzeichnen die Arbeit multiperspektivische Herangehensweise und multilaterales Erkenntnisinteresse, jeweils über Frauen- bzw. Geschlechtergeschichte hinaus auf Handels- und Gewerbegegeschichte, Rechts- und Verwaltungsgeschichte oder auch Kultur- und Gesellschaftsgeschichte reflektierend. Auch das ist in Ansatz und Lösung überzeugend und daher bewarb der Verlag dieses Buch völlig zu Recht u.a. damit, dass „eine vergleichbare Studie bislang noch nicht vorlag“. Ergänzend ist diesbezüglich durchaus noch auf den langen Untersuchungszeitraum (15.-19. Jahrhundert) und die damit verbundene „grundlegende sozialökonomische, politische und kulturell-mentale Transformation“ der Gesellschaft hinzuweisen (S. 5). Gerade aufgrund des aus dem Vorstehenden resultierenden bahnbrechenden Charakters der Arbeit und aufgrund des von der Autorin selbst bemängelten Forschungsstandes irritiert es jedoch etwas, wenn für die Thematik wichtige Studien, auch wenn sie Stralsund zum Gegenstand haben und keine frauengeschichtlichen Monografien sind, unreflektiert bleiben.¹

Die Untersuchung gliedert sich über die Einführung zu Forschungsstand, Konzeption, Quellen etc. hinaus in fünf Kapitel, die neben der Stellung von Handelsfrauen im sächsischen Recht einzelne Ebenen bzw. Erscheinungsformen weiblicher Handelstätigkeit thematisieren: Kramwaren-, Wochenmarkt-, Höken- und Messehandel. Ausgeblendet bleiben hingegen – von einem kleinen Exkurs abgesehen (S. 136ff.) – die Kauf(manns-)frauen, also weibliche Tätigkeiten im überregionalen Großhandel. Eine zusammenfassende Ergebnisdiskussion, ein Anhang mit Quellen- und Literaturverzeichnis, Personenregister etc. sowie ein Bildteil von elf sehr guten Schwarz-Weiß-Abbildungen mit Motiven aus der Welt des Handels (zwischen S. 262 und S. 263) runden den Band ab.

Das erste Kapitel „Die rechtliche Stellung von Handelsfrauen nach sächsischem Recht“ versteht sich als Überblick, der von der Frage ausgeht, was zu der von historischen Zeitzeugen beobachteten Rechtsgleichheit von Männern und Frauen in der Welt des Handels führte bzw. warum gerade das Handelsrecht Frauen von männlicher Bevormundung befreite (S. 43). Die Antwort scheint ebenso einfach – Kapitalbereitstellung und -zirkulation, Verkehrsfreiheit, Rechtssicherheit – wie sie Tücken im Detail aufweist. Einerseits musste die rechtliche Sonderstellung von Handelsfrauen angesichts generell eingeschränkter Handlungsautonomie von Frauen kodifiziert werden, andererseits bezog sich das weibliche Selbstbestimmungsrecht vollen Umfangs nur auf Handelsgeschäfte und beinhaltete keine berufsständischen Partizipationsrechte. Das galt nicht nur in Sachsen und insofern ist das Kapitel schon aufgrund der defizitären Forschungslage zur rechtlichen Situation der Handelsfrauen in den diversen deutschen Partikularrechten innovativ. Aufgrund der Forschungslage muss aber der an sich lobenswerte Versuch von Schötz, insbesondere im Unterkapitel 1.5 „Zur territorialen Verbrei-

eighteenth-century Northern Germany. The case of Stralsund (1750-1830), in: *Central European History* 28 (1995), S. 435-456; Kroll, Stefan, *Stadtgesellschaft und Krieg. Sozialstruktur, Bevölkerung und Wirtschaft in Stralsund und Stade 1700 bis 1715* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 18), Göttingen 1997, S. 177-192, mit Bezug auf Handelsfrauen in Stralsund S. 180-186 und in Stade S. 367-377.

¹Rabuzzi, Daniel A, *Women as merchants in the*

tung rechtlicher Sonderregelungen für Handelsfrauen“ den Vergleich mit außersächsischen Rechtslandschaften zu suchen, zumindest partiell als gescheitert betrachtet werden. Ursächlich dafür ist – neben der Forschungslage – ihre m.E. zu starke Reflektion auf Rahmenrecht und Rechtstheorie bei zu geringer Berücksichtigung von Detailnormen und vor allem der vom Rahmen abweichenden Rechtsspraxis. Beispielsweise zählt Schötz die Stadt Rostock nicht zu den Gebieten, in denen während der Frühen Neuzeit die Vormundschaft über ledige und verwitwete Frauen entfallen war bzw. über verheiratete kaum noch praktiziert wurde (S. 69), während dort spätestens mit dem Stadtrecht von 1757 ein erheblicher Unterschied zwischen Vormundschaft und Kuratel gemacht wurde und Beispiele aus der Rechtspraxis für die faktische Außenkraft-Setzung beider sprechen.²

Das zweite Kapitel „Frauen im Leipziger Kramwarenhandel“ ist zugleich das umfangreichste und das beste. Dabei bedingt die eine Attribuierung die andere und beides kommt nicht von ungefähr. Einerseits hatten die Kramer Jahrhunderte lang die alles beherrschende Rolle im lokalen Detailhandel inne, andererseits waren sie die einzige Leipziger Händlergruppe mit einer ausschließlich die eigenen Interessen organisierenden korporativen Institution, der Kramerinnung (S. 37). – Die 1681 gegründete Handelsdeputation als eigentliche Interessenvertretung der Groß- und Fernhändler ist nur bedingt vergleichbar, da deren Aktivitäten auf Probleme des Handelsplatzes Leipzig insgesamt zielten (S. 138). – Da die Innung für ihre Mitglieder andere Rechtslagen, andere Interaktionsmuster, andere Netzwerke als für Außenstehende konstituierte, ist auch die Quellenlage eine andere (und bessere) als für die nichtkorporierten und lediglich als natürliche Personen in Erscheinung tretenden Handeltreibenden. Und das musste seine Widerspiegelung ebenso im Umfang wie in der Qualität der Untersuchung finden – die Analysefelder sind weiter, die Belege dichter, die o.g. Verknüpfungsmöglichkeiten von Frauen- und Geschlechter- mit Handels- und Gewer-

be-geschichte etc. vielfältiger. Ungeachtet dessen konzentriert sich Schötz auf die Rolle und Stellung der Frauen innerhalb der durch die Innung gesetzten Rahmenbedingungen, d.h. auf die ihnen in den Innungsartikeln gegebenen Rechte und Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Partizipation am Innungsalltag, auf die sich für sie infolge des sächsischen Gewerbegesetzes von 1861 und vor allem infolge der diversen innungsinternen Auseinandersetzungen ergebenden Konsequenzen.

Gegenstand des dritten Kapitels sind „Der Wochenmarkt und seine Händlerinnen“ – auf den ersten Blick eine Geschichte der Deklassierung und Verdrängung, gleichzeitig jedoch auch eine Geschichte von Selbstbehauptungsstrategien. Schwierigkeiten bereiteten den zunehmend weiblichen Höken nicht nur die mit gleichen Waren handelnde Konkurrenz von inner- und außerhalb der Stadt – von Schötz am Beispiel verschiedener Produkte wie Brot, Gemüse, Fisch, Fleisch, Trödel etc. analysiert –, sondern auch die Kramer (bzw. Eigenhandel treibende Warenproduzenten) und der eigene Interessen verfolgende Rat. Die dabei auftretenden Frontstellungen wechselten ohne einen dauerhaft eindeutigen Sieger hervorzubringen, wohl aber einen Verlierer – die Frauen aus den stadtnahen Dörfern. Vordergründig scheint sich am ehesten die Linie des Rates durchgesetzt zu haben, mit der allerdings mehrere Interessen bedient wurden: Der Hökenhandel hatte sowohl soziale als auch ökonomische Funktionen, indem er – vor allem weiblichen – Unterschichtenangehörigen ein Auskommen ermöglichte und den Unterschichten einen Zugang zu kleinen Mengen preiswerter Lebensmittel bzw. überhaupt Möglichkeiten zum Absatz von Kleinstmengen eröffnete.

Mehr noch als das dritte handelt das vierte Kapitel „Frauen in den prosperierenden Händlergruppen des 19. Jahrhunderts“ von weiblicher Selbstbehauptung bzw. Selbstverwirklichung und Selbständigkeit. Dabei trat die selbständige wirtschaftliche Existenz der Frau oft neben die ihres Mannes, sie löste sich also vom älteren Typus der Witwe oder der mithelfenden Ehefrau. Ursächlich war die zum Teil schon im 18. Jahrhundert beginnende „schrittweise Entgrenzung“ des Lebensmittel- bzw. Putz- und

²Manke, Matthias, Rostock zwischen Revolution und Biedermeier – Alltag und Sozialstruktur (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte 1), Rostock 2000, S. 132-139.

Modehandels, d.h. deren Lösung aus dem Kramermonopol. Eben wegen des fehlenden Innungszwanges (aber auch aufgrund von Pauperisierungs-, Urbanisierungs- und Industrialisierungsdruck) entwickelten sich diese Branchen zwischen 1830 und 1870 zu den Wachstumsbereichen im Leipziger Handel schlechthin, ohne dass von weiblicher Dominanz die Rede sein kann: 1866 belief sich der Frauenanteil in beiden Handelsbranchen auf je etwa ein Drittel. Im Unterschied zum Wochenmarkthandel gehörten die Frauen aus den genannten Händlergruppen jedoch zu den mittleren Gesellschaftsschichten, die allerdings zur Sicherung des Familieneinkommens beitragen mussten bzw. durch ihre Tätigkeit einen sozialen Abstieg verhindern helfen sollten und dabei zum Teil von Vätern oder Ehemännern bewusst gefördert wurden.

Das fünfte und mit Abstand kürzeste Kapitel „Frauen im Leipziger Messehandel des 18. und 19. Jahrhunderts“ schließlich wirkt wie ein Appendix, der einerseits der Vollständigkeit halber notwendig scheint und doch andererseits nicht den letzten Baustein für den kompletten Überblick über das Spektrum weiblicher Handelstätigkeit bilden kann – die Leipziger Fernhändlerinnen bleiben wie gesagt ausgeblendet. Da Frauen nur in geringer Zahl selbständig am Messehandel teilnahmen und dies vor allem im Klein- und Kleinshandel taten, bildet das Kapitel nicht mehr (aber auch nicht weniger) als eine – zumindest lokal nicht unwichtige – Facette des kleinen Detailhandels. Die wichtigste Erkenntnis des Kapitels ist vielleicht die, dass außerhalb der Messen nicht zum Handel berechnete Personen, Frauen inklusive, in oft existenziellem Ausmaß am Messehandel partizipierten. Insgesamt aber kann Susanne Schötz attestiert werden, eine Pionierarbeit geleistet zu haben, die ihre Überzeugungskraft nicht zuletzt aus ihrer Quellennähe gewinnt.

HistLit 2005-1-062 / Matthias Manke über Schötz, Susanne: *Handelsfrauen in Leipzig. Zur Geschichte von Arbeit und Geschlecht in der Neuzeit*. Köln 2004, in: H-Soz-u-Kult 26.01.2005.